

Brücken bauen

Eilmitteilung

Aktuelle Information aus Steuern, Recht und Wirtschaft aus Litauen

Ausgabe: 27. Oktober 2014 · www.roedl.lt / www.roedl.com

Pflicht zur erneuten elektronischen Registrierung von Gesellschaftern

Von **Michael Manke**, Rödl & Partner Vilnius

Schnell gelesen:

- > Es gibt ein neues Informationssystem für Gesellschafter in Litauen – JADIS.
- > Alle Aktien- und Kleingesellschaften (UAB und MB) mit mehr als einem Aktionär sind verpflichtet, JADIS vollständige Angaben über ihre Beteiligung mitzuteilen.
- > Dies muss in elektronischer Form mittels einer elektronischen Signatur geschehen.

Wer ist davon betroffen?

Alle Gesellschafter einer Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (auf Litauisch: „Uždaroji akcinė bendrovė“) oder einer Kleingesellschaft (auf Litauisch: „Mažoji bendrija“), die mehr als einen Gesellschafter haben.

Was ist JADIS?

Am 1. August 2014 wurde ein neues Handelsregisterinformationssystem für Gesellschafter juristischer Personen gestartet, das bereits am 1. Januar 2014 im Aktiengesetz der Republik Litauen (auf Litauisch: „Lietuvos Respublikos akcinių bendrovių įstatymas“) festgelegt worden ist. Die Abkürzung des litauischen Systemnamens ist JADIS (auf Deutsch: „Informationssystem über Beteiligte an juristischen Personen“) und wird als Schlüsselwort benutzt.

Mithilfe dieses neuen Systems werden Daten über bereits agierende und neugegründete juristische Personen gesammelt. Auf Antrag einer berechtigten natürlichen oder

juristischen Person können sie diesen übermittelt werden. Die Vorteile dieses neuen Systems liegen auf der Hand: mehr Transparenz, Flexibilität und Ausführlichkeit am „Markt“ juristischer Personen.

Wie läuft die Registrierung ab?

Jede Kleingesellschaft (auf Litauisch: „Mažoji bendrija“) und jede Aktiengesellschaft (auf Litauisch: „Uždaroji akcinė bendrovė“), die mehr als einen Aktionär hat, ist verpflichtet, dem Systembetreiber des Informationssystems JADIS vollständige Angaben über Beteiligte an Gesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Erläuterung:

- > Unabhängig davon, dass Gesellschaftsaktionäre oder Mitglieder in einer Kleingesellschaft anhand von Gründungsakten identifiziert werden können, sind juristische Personen verpflichtet, ab dem 1. August 2014 erneut ausführliche Daten über Aktionäre oder Gesellschafter im neuen System JADIS eintragen zu lassen.
- > Vollständige Angaben über Aktionäre und Mitglieder der Kleingesellschaft können nur in elektronischer Form bereitgestellt und mit einer zugelassenen, qualifizierten, elektronischen Signatur unterzeichnet werden.

Die Registrierung im Informationssystem über Gesellschafter an juristischen Personen erfolgt durch den Geschäftsführer, Prokuristen oder sonstige bevollmächtigte Personen wie beispielsweise Rödl & Partner.

Welche Fristen gelten für die Registrierung?

Bislang besteht keine gesetzlich geregelte Frist, vor deren Ablauf bereits agierende juristische Personen verpflichtet sind, Daten über das JADIS-System zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist deren Einführung bereits vorgesehen.

Die in Artikel 41(1) des Aktiengesetzes festgelegte Frist betrifft nur neugegründete Gesellschaften. Bei der Neugründung werden konkrete Beteiligte aufgrund des Gründungsvertrages identifiziert. Die neugegründete Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb von fünf Tagen nach der Anmeldung sämtliche Informationen an JADIS zu übermitteln.

Die Nichtvorlage der geforderten Informationen kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz der Republik Litauen (Litauisch: „Lietuvos Respublikos Administracinių teisės pažeidimų kodeksas“) mit einem Bußgeld von LTL 100 (EUR 28,96) bis zu LTL 5000 (EUR 1.448,10) geahndet werden.

Bei der Erstellung der qualifizierten elektronischen Signatur und der Durchführung der Registrierung werden wir Sie gern unterstützen!

Kontakt für weitere Informationen



Michael Manke

Rechtsanwalt (Düsseldorf, Vilnius)

Tel.: +370 (5) 212 35 – 90

E-Mail: michael.manke@roedl.pro

Brücken bauen

„Für den Erfolg unserer Mandanten verbinden wir langjährige Erfahrungen auf dem internationalen Markt mit lokalem Spezialwissen. Wir überbrücken geografische Distanzen und begleiten Sie strategisch vor Ort.“

Rödl & Partner

„Ein Menschenturm ist nur dann stabil, wenn wir uns auf einander verlassen können. So schaffen wir starke und zuverlässige Verbindungen in der Basis und mit jeder Etage, damit wir kraftvoll neue Höhen erreichen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum News Flash, 27. Oktober 2014

Herausgeber: **Rödl & Partner Vilnius**
Tilto Str. 1,
LT – 01101 Vilnius, Litauen
Tel.: +370 (5) 212 35 – 90
E-Mail: vilnius@roedl.pro
www.roedl.lt / www.roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Manke – michael.manke@roedl.pro

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.